

Der Dachauer Fundtierstreit

Eine Dokumentation des Tierschutzverein Dachau e. V.

Datum: 12.05.2005

Quelle: Leserbrief von Erika Bauer

"Rechtsbewusstsein an der Garderobe abgegeben"

Da einige Kommunen Ihrer Zahlungspflicht nicht oder nicht ganz nachkommen wollen, soll der Tierschutzverein sparen. Um ihm dabei zu helfen, haben die Bürgermeister ein Positionspapier ausgearbeitet, das sich liest wie eine Anleitung zum Rechtsbruch.

Wortführer Lingl, Ex-Polizeibeamter und jetzt Bürgermeister von Röhrmoos, hat scheinbar sein Rechtsbewusstsein an der Garderobe des Rathauses abgegeben, als er vom Polizisten zum Bürgermeister wurde.

Um zu verstehen, was an diesem Positionspapier so ungeheuerlich ist, muss man wissen, dass aufgefundene Tiere im Sinne des Rechts nichts anderes sind als Fundsachen, für deren Aufbewahrung die Kommunen zuständig sind. Das ist gesetzlich klar geregelt und damit nicht diskutierbar.

Nun soll der Tierschutzverein, um Kosten zu sparen, Fundtiere bereits nach einer Woche wieder abgeben, so das ominöse Papier. Da denkt der Gesetzgeber ganz anders darüber, was die Bürgermeister offenbar aber nicht tangiert. Sechs Monate müssen bei der Kommune abgegebene Fundsachen aufgehoben werden, bevor Sie entsorgt oder versteigert werden dürfen. Das gilt für eine gefundene Briefftasche genauso wie für ein gefundenes Tier.

Weiters wird gefordert Mäuse und Ratten (gemeint sind hier natürlich nicht die Mäuse und Ratten, die uns draußen in der Natur begegnen, sondern Haustiere, die "ausgebüchst" sind) gar nicht erst aufzunehmen, sondern gleich in die Freiheit zu ent- und dem nächsten Bussard zu überlassen. Auch eine kleine Fundsache ist aber eine Fundsache und muss entsprechend behandelt werden! Ob die Gemeinde Röhrmoos bei anderen Fundsachen auch aufgrund ihrer Größe entscheidet, sie aufzuheben oder gleich zu entsorgen, bleibt dahingestellt. Sicherheitshalber sollte man in Röhrmoos nur große Briefftaschen verlieren.

Um Steuern zu sparen, wird der Tierschutzverein auch aufgefordert, die Leistungen der Kommunen als Spenden zu behandeln. Der Tierschutzverein wird mit der pauschalen Aufwandsentschädigung von den Kommunen für eine Leistung bezahlt, die er im Auftrag der Kommunen erbringt. Diese Bezahlung für eine Leistung als Spende zu verbuchen, wäre eine klare Steuerhinterziehung. Wäre Herr Lingl noch als Polizeibeamter tätig, könnte er dann der sein, der bei Festnahme des Vereinsvorstands mithelfen muss, weil dieser Steuern hinterzogen hat.

Der Tierschutzverein sollte sich darauf nicht einlassen, nur weil einige Kommunen den Verein für die Übernahme kommunaler Pflichtaufgaben nicht oder nicht ausreichend bezahlen wollen. Sieht man sich das Gefeihsche um die Höhe der pauschalen Aufwandsentschädigung im Röhrmooser Gemeinderat an, fragt man sich, ob auch ein Handwerker, der eine Leistung im Auftrag der Gemeinde Röhrmoos erbringt, damit rechnen muss, dass über die Bezahlung und Höhe seiner Rechnung im Gemeinderat entschieden wird. Muss es der Handwerker dann vielleicht auch hinnehmen, dass nur ein Teil der Rechnung beglichen wird, weil irgend ein Gemeinderat behauptet, schon irgendwann einmal schlechte Erfahrungen mit diesem Handwerker gemacht zu haben?

In einem aber hat er Recht, der Herr Lingl. Eine Pauschale von 2500 Euro wäre mehr als gerechtfertigt. Denn der Dachauer Tierschutzverein subventioniert mit seinem Vereinsvermögen (also mit Spenden und Mitgliedsbeiträgen), seit der Eröffnung des Tierheims die Kommunen, indem er für die Übernahme einer kommunalen Pflichtaufgabe seit Jahrzehnten nie seinen vollen Aufwand ersetzt bekommen hat. Auch dieses Jahr nicht.

Erika Bauer
Röhrmoos

Anm. d. Red.: Der Leserbrief bezieht sich auf die Berichterstattung der Dachauer SZ vom 12.05.2005 über eine Gemeinderatssitzung in Röhrmoos, bei der das Thema behandelt wurde und letztendlich gegen die Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung von 0,50 Euro pro Jahr und Einwohner an den Tierschutzverein entschieden wurde.

Erika Bauer ist Schriftführerin im Vorstand des Tierschutzverein Dachau e. V.